

Traktandum 4 Reglement Entschädigungsansätze

I. Ausgangslage

Im Jahr 2001 hat die Gemeindeversammlung erstmals eine generelle Regelung für die Entschädigungsansätze in einem Reglement zusammengefasst und auf den 1. Januar 2002 (neue Amtsperiode) in Kraft gesetzt. Dadurch wurden verschiedene Einzelbeschlüsse aufgehoben. Die Neuregelung blieb über die Amtsperiode hinaus gültig. Dieses System hat sich bewährt.

Die Gemeinde Suhr zählte im Jahr 2001 8'500 Einwohnerinnen und Einwohner. Heute steht unsere Gemeinde davor, die Grenze von 10'000 Personen zu überschreiten.

Die Aufgaben der Behörden und Kommissionen sind komplexer und anforderungsreicher geworden. Mit verschiedenen Massnahmen wurden Abläufe vereinfacht und Kompetenzen neu geregelt. Trotzdem ist die zeitliche Beanspruchung für die Behörden und Kommissionen gestiegen, einerseits wegen der Komplexität, andererseits durch die Zunahme bei der Inanspruchnahme der Rechtsmittel.

Der Gemeinderat hat auch seitens der Schulpflege das Signal erhalten, dass die Belastung und die Entschädigung nicht mehr in einem ausgeglichenen Verhältnis liegen.

Es hat sich auch gezeigt, dass die in Suhr ausgerichteten Vergütungen im Vergleich mit gleich gelagerten Gemeinden nicht mehr stimmen.

An einem Forum im Jahr 2012 hat der Gemeinderat die Situation erläutert und eine Überarbeitung des Reglementes in Aussicht gestellt. Dazu wurde die Stossrichtung aufgezeigt. Damals ist einhellig die Auffassung vertreten worden, dass nach der langen Zeit seit der letzten Beurteilung eine Überprüfung und die Anpassung an die heutigen Verhältnisse richtig ist.

II. Anpassungen im Überblick

Gemeinderat

Ausgehend vom einem Jahreslohn für die verschiedenen Funktionen und der effektiven Beanspruchung (Pensum) sind die Jahresentschädigungen wie folgt berechnet worden:

	bisherige Vergütung (2013) Fr.	Jahresentschä- digung neu ab 1.1.2014 Fr.	Basiswert (Jah- reslohn) neu bei 100 % Fr.
Gemeindepräsident neu 60 %, bisher 50 %	86'700.00	110'000.00	183'000.00
Vizepräsident neu 30 %, bisher nicht festgelegt	27'800.00	50'000.00	166'000.00
Gemeinderat neu 25 %, bisher nicht festgelegt	24'400.00	35'000.00	140'000.00

Bisher hat der Bauressortvorsteher für ausserordentliche Einsätze zusätzlich eine Stundenentschädigung (vor allem wegen Einspracheverhandlungen etc.) erhalten. Künftig sollen alle Gemeinderäte zusätzlich entschädigt werden, wenn solche ausserordentlichen Aufgaben zu betreuen sind, die den Rahmen des Mandates überschreiten.

Neu eingeführt wird eine Übergangentschädigung von maximal einem Jahr, um dem Gemeindepräsidenten bei einer Nichtwiederwahl den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Schulpflege

Festgehalten wird am System mit den 10 Kernsitzungen. Mit der Jahrespauschale sind diese abgegolten. Dazu soll die gleiche Regelung wie beim Gemeinderat greifen, dass zusätzliche Aufgaben mit dem Stundenansatz entschädigt werden, was im Rahmen der Projekte budgetiert werden muss.

Finanzkommission

Neu soll die Finanzkommission pauschal entschädigt werden. Die vorgeschlagenen Ansätze basieren auf den Auszahlungen der Vergangenheit, mit einer leichten Korrektur nach oben.

Sitzungsgelder

Diese werden auf Fr. 70.00 angehoben (bisher Fr. 60.00). Präsident und Aktuar erhalten das doppelte Sitzungsgeld. Diese Regelung gilt schon heute.

Stundenansätze

Diese sind aufgerundet neu vorgeschlagen. Geschaffen wurde eine neue Kategorie 6 für die Zusatzarbeiten der Mitglieder des Gemeinderates und der Schulpflege.

Allgemeine Bemerkungen

Das nachstehende Reglement ist am Forum vom 11. Februar 2013 den Interessierten vorgestellt worden. Fragen konnten direkt bereinigt werden. In der gleichen Zeit wurde bei den Parteien und Gruppierungen eine Vernehmlassung durchgeführt. Daraus sind keine Rückmeldungen entstanden.

III. Neue Reglementsfassung

Diese lautet wie folgt:

**Reglement Entschädigungsansätze Gemeinde Suhr
(Stand 21. Januar 2013)**

Gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e und l des Gemeindegesetzes werden durch die Einwohnergemeindeversammlung folgende Entschädigungsansätze festgelegt:
(Die Bezeichnungen gelten immer für beide Geschlechter)

I. Ansätze

Behörden, gesetzliche Kommissionen

a)	Gemeinderat***	Jahresentschädigung nach Pensum	Basiswert 100 %
	Gemeindepräsident pro Jahr	110'000.00	183'000.00
	Vizegemeindepräsident pro Jahr	50'000.00	166'000.00
	Gemeinderat pro Jahr je Mitglied (3)	35'000.00	140'000.00

Es werden folgende Pensen mit dieser Jahresentschädigung abgedeckt:

- Gemeindepräsident 60 %
- Vizegemeindepräsident 30 %
- Gemeinderat 25 %

*** Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten für ausserordentliche Einsätze, die mit dem normalen Pensum (Ressort) nicht abgedeckt sind, eine Entschädigung pro Stunde nach Kategorie 6. Das gilt insbesondere für den Bauressortvorsteher für Augenscheine, Einspracheverhandlungen und Projektbegleitungen, sofern bei der Ressortzuteilung dem Umstand der höheren Belastung des Bauressortvorstehers nicht Rechnung getragen worden ist.

Nichtwiederwahl Gemeindepräsident

Bei unverschuldeter Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidenten richtet die Einwohnergemeinde längstens bis zur Erreichung des offiziellen, ordentlichen AHV-Alters oder bis zum Tod die zuletzt bezogene Jahresentschädigung noch während eines Jahres seit dem Ausscheiden aus (monatliche Auszahlung).

b)	Schulpflege	
	Präsident pro Jahr	15'000.00
	Vizepräsident pro Jahr	7'000.00
	je Mitglied pro Jahr (3)	5'000.00

für 10 Kernsitzungen, jede weitere Kernsitzung (Strategiesitzung) wird pro Person mit dem doppelten Sitzungsgeld entschädigt. Für ausserordentliche Einzeleinsätze, im Rahmen von speziellen Projekten, erhalten die Mitglieder der Schulpflege eine Vergütung im Rahmen der Lohnkategorie 6. Die Kosten dafür sind mit den Projekten zu budgetieren.

c)	Finanzkommission	
	Präsident pro Jahr pauschal	6'000.00
	Vizepräsident pro Jahr pauschal	3'000.00
	Aktuar pro Jahr pauschal	4'200.00
	je Mitglied pro Jahr (2) pauschal	2'400.00

d)	Steuerkommission	
	Präsident pro Jahr	1'000.00 und Sitzungsgeld
	Mitglied/Ersatzmitglied	Sitzungsgeld

Beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen

-	Präsident und Aktuar doppeltes Sitzungsgeld, sofern nicht zusätzlich zum Sitzungsgeld eine Jahrespauschale vereinbart ist	140.00
-	Mitglieder Sitzungsgeld	70.00

essierten
Zeit wurde bei
s sind keine

nhnergemeinde-

siswert 100 %
183'000.00
166'000.00
140'000.00

it dem norma-
ategorie 6. Das
dlungen und
astung des

-	Personal Gemeinde Sitzungsgeld oder Zeitgut-schrift, kein doppeltes Sitzungsgeld für Präsi-dium/Aktuarat, sofern Vor- und Nachbearbeitung während ordentlicher Arbeitszeit erfolgt, kein Sitzungsgeld, wenn Sitzung während Arbeitszeit stattfindet	
---	---	--

Spesen, Funktionsentschädigungen und Taggelder

Diese sind durch den Gemeinderat jeweils auf dem Budgetweg festzulegen.

Stundenansätze

Es werden folgende Stundenansatzkategorien geschaffen, nämlich

Verwaltungsfunktionen

Kat. 1	Fr. 26.00
Kat. 2	Fr. 30.00
Kat. 3	Fr. 36.00
Kat. 4	Fr. 40.00
Kat. 5	Fr. 45.00
Kat. 6	Fr. 93.00

Schulfunktionen inkl. Vorbereitungszeit

Kat. A	Fr. 34.00
Kat. B	Fr. 45.00

je zuzüglich abgestufte Ferienentschädigung.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die jeweiligen Funktionen einer Stundenlohnkategorie zuzuordnen. Höhere Stundenlohnansätze sind nicht gestattet.

II. Allgemeine Bemerkungen

1. Behörden und gesetzliche Kommissionen vollziehen ihre Aufgaben im Rahmen der jeweiligen Gesetzesgrundlagen. Sie konstituieren sich selber, soweit nicht per Gesetz andere Vorgaben bestehen.
2. Beratende Kommissionen befassen sich mit permanenten Aufgaben der Gemeinde im Sinne der Vorberatung mit Antragstellung an die einsetzende Behörde. Sie haben, soweit nichts anderes bestimmt ist, keine selbständige Entscheidungskompetenz.

3. Arbeitsgruppen werden von den Behörden für kurzfristige Aufgaben eingesetzt. Im Übrigen gilt Ziffer 2.
4. Beratende Kommissionen und Arbeitsgruppen haben der vorgesetzten Behörde über die Sitzungen ein Protokoll (zumindest Beschlussprotokoll) zuzustellen.
5. Spesen werden im Rahmen der jeweils gültigen Regelung ausgerichtet. In Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf dem Budgetweg Pauschalspesen bewilligen.
6. Einmalige Spesen sind sofort abzurechnen. Stundenlöhne sind monatlich zu verrechnen. Sitzungsgelder sind Ende Jahr geltend zu machen.
7. Funktionsentschädigungen (z.B. Feuerwehr, Zivilschutz) werden auf dem Budgetweg festgelegt.
8. Funktionsentschädigungen im Schulbereich werden durch die Schulpflege auf dem Budgetweg festgelegt.
9. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten die Pauschalentschädigungen, Sitzungsgelder oder Taggelder von Verbänden, Institutionen, Vereinen, Stiftungen, etc. zusätzlich ausbezahlt, sofern sie von Amtes wegen in die entsprechenden Gremien oder Funktionen gewählt sind. Davon ausgenommen ist das Verwaltungsratshonorar der Technischen Betriebe AG. Dieses fällt in die Gemeindekasse. Spezielle Fälle regelt der Gemeinderat nach Bedarf und Belastung.

III. Gültigkeit/Anpassungen

Diese Ansätze gelten ab Amtsperiode 2014/2017. Alle im Widerspruch dazu stehenden Regelungen gelten auf den 31. Dezember 2013 als aufgehoben.

Der Gemeinderat ist ermächtigt, die vorstehenden Ansätze jeweils auf den 1. Januar jeden Jahres (erstmalig per 1.1.2015 aufgrund der Vorgabe für das Jahr 2014) um das Mittel zwischen der generellen und der individuellen Gehaltsanpassung, wie sie für das hauptamtliche Gemeindepersonal mit dem Budget bewilligt wird, zu erhöhen.

Von der Einwohnergemeindeversammlung am 20. Juni 2013 genehmigt und per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden.

5034 Suhr, 21. Januar 2013

IV. Haltung Gemeinderat

Es wird als richtig erachtet, nach mehreren Jahren mit gleicher Regelung, nun auf die neue Amtsperiode 2014/2017 und vor den Neuwahlen, die Regelung ab 1. Januar 2014 zu bestimmen. Damit kennen die Kandidierenden den Pensenumfang und die finanziellen Voraussetzungen. Ebenso wird es als richtig erachtet, für den Gemeindepräsidenten erstmals eine Übergangsregelung bei unverschuldeter Nichtwiederwahl zu treffen.

Vor allem beim Gemeinderat ist die Vergütung ein Lohnbestandteil. Dieser soll der effektiven Belastung entsprechen, ist pensionskassenversichert und sichert damit auch nach der Pensionierung oder bei einem Todesfall im Amt das Einkommen der Familie.

Antrag:

Es sei dem Reglement Entschädigungsansätze der Gemeinde Suhr die Zustimmung zu erteilen und dieses auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen (neue Amtsperiode).

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Seit gut einem Jahr wurde die Anpassung des bestehenden Reglementes bearbeitet. Es wurde an den Informationsforen darüber berichtet. Das bestehende Reglement ist auf das Jahr 2001 in Kraft gesetzt worden und wurde seither nicht mehr erneuert. Das sind somit drei Amtsperioden. Beim Gemeindepräsidenten wurde keine strukturelle Anpassung mehr seit dem Jahr 1997 gemacht. Im Jahr 2001 zählte Suhr 8'500 Bewohner, heute sind es fast 10'000 Bürgerinnen und Bürger. Es fehlen nur noch wenige. Es wurde darauf geachtet, dass die Abläufe verbessert worden sind. Es wurden die Kompetenzen angepasst. Aber: Die Komplexität in den letzten 12 Jahren hat zugenommen.



Ausgangslage

- Keine Anpassung des Reglementes seit 2001
- Gemeindepräsident keine strukturelle Anpassung mehr seit 1997
- 2001: 8'500 EW / 2012: 10'000 EW
- Abläufe vereinfacht
- Kompetenzen angepasst
- Aber die Komplexität hat zugenommen

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Der zeitliche Aufwand hat auch auf der strategischen Ebene zugenommen. Die Entschädigungen stimmen nicht mehr. Das gilt auch gegenüber anderen, ähnlich gelagerten Gemeinden. Wir haben über die Absicht der Anpassung ab 2012 informiert. Wir haben offen gelegt, wie wir das Thema angehen wollen. Wir haben auch die Beträge erwähnt. Das wurde durchwegs positiv beurteilt. Der Zeitpunkt des Antrages wurde bewusst gewählt. Dieser liegt vor den Wahlen. Das macht man so. Momentan weiss keiner der Behörden, ob die Wiederwahl erfolgt.

ie Zustimmung
Amtsperi-

ung des beste-
ber berichtet.
und wurde seit-
lepräsidenten
Jahr 2001
ürger. Es fehlen
vorden sind. Es
12 Jahren hat



- **Zeitliche Aufwand hat auch auf strategischer Ebene zugenommen.**
- **Entschädigungen stimmen nicht mehr**
- **Ab 2012 wurde informiert.**
- **Zeitpunkt vor den Wahlen September 2013**

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Ein Behördenmandat ist immer noch ein Ehrenamt in unserem Milizsystem. Das wollen wir berücksichtigt haben. Das soll auch nicht verloren gehen. Das ist wichtig. Wir haben für die Löhne eine 100 %-Basis gelegt. Beim Gemeindepräsidenten gibt sich eine Lohnerhöhung um 6 %. Die Arbeit hat zugenommen. Beim Gemeindepräsidenten liegt die Steigerung bei der Arbeitszeit von 50 % auf 60 %. Die Übergangentschädigung von einem Jahr für den Gemeindepräsidenten ist neu, wenn er ungerechtfertigt abgewählt wird. Für uns und für mich ist das nicht ein goldiger Fallschirm, wie es in der Presse bezeichnet worden ist. Diese Regelung bestärkt einem in der Entscheidungsfähigkeit, weil man dadurch nicht abhängig ist von gewissen Verwaltungsent-scheiden. Man kann die eigene Denkfähigkeit beibehalten, ohne eine finanzielle Angst haben zu müssen. Das Reglement tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft. Das gilt auch für diese Entschädigung bei einer Abwahl. Bei der Schulpflege wurde die bisherige Regelung belassen. Sie ist weiterhin für 10 Sitzungen entschädigt. Die Ansätze wurden angehoben. Neu ist ein Stundenansatz von Fr. 93.00 für alle Behördenmitglieder vorgesehen für die Vergütung des Einsatzes bei speziellen Projekten, die den Rahmen des Mandates sprengen. Das bedeutet, dass in einem solchen Projekt der Aufwand angemeldet werden muss. Das würde dann zusätzlich vergütet.

strategischen
uch gegenüber
npassung ab
1. Wir haben
unkt des An-
in so. Momen-

Zielsetzung

- Es ist immer noch eine politische Funktion und ist ein Ehrenamt in unserem Milizsystem
- Gemeinderat mit Basiswert bei 100 %
- Anpassung der Arbeit in %
- Übergangentschädigung von 1 Jahr für GP
- Schulpflege bleibt bei jetziger Regelung
- Stundenansatz Fr. 93.-für zusätzliche Projekte

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Die Anpassung betrifft somit auch die Schulpflege und die Finanzkommission. Ebenso wird das Sitzungsgeld von Fr. 60.00 auf Fr. 70.00 erhöht. Das Reglement wird ab der neuen Amtsperiode gelten (1.1.2014).

- Anpassung Pauschalen von Schulpflege und Finanzkommission
- Sitzungsgeld von Fr. 60.- auf Fr. 70.-
- Inkraftsetzung Reglement auf 1.1.2014

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Die Anpassung des Reglementes verursacht wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Kosten

Mehrkosten ca. Fr. 100'000.-

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Reglement, das ihnen im vollen Wortlaut in der Traktandenerläuterungen bekannt gegeben worden ist, zu genehmigen und auf den 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Dann beginnt die nächste Amtsperiode. Ich erteile nun das Wort der Finanzkommission, an Herrn Dominik Obrist.

Dominik Obrist, Mitglied der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Vorlage im Detail geprüft und auch sehr eingehend diskutiert. Es gibt verschiedene Punkte, die positiv hervorzuheben sind. Einige Punkte hat der Gemeindepräsident bereits erwähnt. Die Anhebung der Entschädigungssätze ist sehr angemessen ausgefallen. Sie liegt auch im kantonalen Vergleich absolut im Rahmen. Die angehobenen Stellenprozente widerspiegeln die höhere Arbeitsbelastung sehr genau. Der Einfluss auf den Finanzplan der Gemeinde ist letztendlich vernachlässigbar. Der Zeitpunkt der Vorlage ist sehr sinnvoll gewählt, und zwar auf das Ende einer Legislaturperiode. Da kann nicht das Gefühl aufkommen, irgendjemand erhöhe sich den Lohn selber. Aus diesem Grund bittet die Finanzkommission darum, dieser Vorlage im Grundsatz zuzustimmen. Allerdings beinhaltet das Reglement einen Passus, der aus Sicht der Finanzkommission ziemlich quer in der Landschaft liegt. Es geht um die Entschädigung für einen abgewählten Gemeindepräsidenten, der ein weiteres Jahr Anrecht auf seine Entschädigung hätte. Sie finden dieses Passus auf Seite 32 im Traktandenbüchlein, ca. in der Mitte. Bei allem Respekt für das wichtige und ehrenvolle Amt findet die Finanzkommission trotzdem, dass dieser Absatz nicht angemessen ist. Er gehört nicht in dieses Reglement. Es handelt sich um eine Un-

gleichbehandlung gegenüber den anderen Behördenmitgliedern. Diese haben kein solches Anrecht. Es ist nicht zuletzt auch eine Ungleichbehandlung gegenüber von allen andern Einwohnerinnen und Einwohnern von Suhr. Wenn diese unverschuldet ihren Beruf/ihre Anstellung verlieren, dann haben sie auch nicht Anrecht auf ein Jahr Lohnfortzahlung. In diesem Sinne passt der Vorschlag nicht in unser Milizsystem. Selbstverständlich ist auch für den Gemeindepräsidenten eine soziale Absicherung wichtig. Aber die existiert, und zwar über die gängigen Sozialversicherungseinrichtungen, nämlich über die Arbeitslosenkasse. Auch der Gemeindepräsident zahlt auf seiner Entschädigung in die Arbeitslosenkasse ein. Das haben wir geprüft. Er hat Anrecht auf Arbeitslosengeld. Würden wir die vorgeschlagene Regelung so annehmen, gäbe es eine Doppelspurigkeit. Er wäre dann gegen die Arbeitslosigkeit doppelt versichert. Aus diesem Grund stellt die Finanzkommission einen **Abänderungsantrag**: Der genannte Passus ist ersatzlos zu streichen.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einstimmig, dem vorgeschlagenen Reglement Entschädigungsansätze der Gemeinde zuzustimmen.

Die Finanzkommission beantragt ausserdem im Verhältnis 4:1 den Passus „Nichtwiederwahl Gemeindepräsident“ ersatzlos zu streichen, da diese zusätzliche Absicherung des Erwerbsausfalles bereits durch die regulären Sozialversicherungswerke (ALV) gedeckt ist.

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Nun eröffne ich die Diskussion.

Diskussion:

Urs Zimmermann, Präsident FdP: Die FdP unterstützt den Streichungsantrag der Finanzkommission. Die Argumentation ist absolut richtig. Es besteht kein Anlass, weitere Bemerkungen zu machen. Ich ersuche darum, den Streichungsantrag der Finanzkommission gutzuheissen.

Jürg Lienhard, Oberrichter: Wenn die Finanzkommission einen Antrag stellt, so könnte man auf Anhieb davon ausgehen, dass es um Geld geht. Da liegen ja auch die Stärke und die Hauptverantwortung dieser Kommission. Wenn Urs Zimmermann im Namen der FdP das unterstützt, so kann man auch annehmen, dass es um Geld geht. Bei dem Punkt, der hier bekämpft wird, geht es aber nicht in erster Linie um Geld. Es geht um Vertrauen. Es geht darum, dass im politischen Amt darauf vertraut werden kann, dass man wegen schwierigen Entscheidungen bei einer Wiederwahl nicht von einem Tag auf den andern auf der Strasse steht. Die Arbeit des Gemeindeammanns hat zugenommen. Sie ist schon jetzt so, dass neben dem Mandat eine verantwortungsvolle berufliche Tätigkeit nicht mehr möglich ist. Bei einer 60 %-Tätigkeit (und wir wissen alle, dass der Gemeinde-

präsident effektiv noch mehr im Büro ist als 60 %) ist daneben eine andere Berufsausübung nicht mehr möglich. Damit sind wir beim Gemeindepräsidenten nicht mehr im Milizsystem. Dann sind wir in einer Situation, wo die Mandatsträger beruflich von diesem politischen Amt abhängig sind. Genau darum geht es. Wenn wir verantwortungsbewusste, gut ausgebildete und qualifizierte Leute in diesem Amt haben wollen, dann müssen wir diesen die Chance geben, dass sie nicht bei einem allfälligen Zufallsentscheid bei den nächsten Wiederwahlen auf der Strasse stehen. Sie können sagen: Das hat es noch nie gegeben. Das hat es tatsächlich in Suhr noch nie gegeben. Und es wird es mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in Suhr nie geben. Dann kostet es uns auch nichts. Aber wenn es so ist, wie das in Widen passiert ist - Sie haben das eventuell in der Zeitung gelesen - wo ein amtierendes Gemeineratsmitglied, nicht der Gemeindepräsident, mit einer Stimme Differenz abgewählt worden ist, dann ist das ein Härtefall, der nach einer Entschädigung ruft. Es geht nicht um goldige Fallschirme. Wenn wir schon von einem Fallschirm reden wollen, dann ist es einer aus Jute oder Segeltuch. Die 100'000 Franken, die mutmasslich gar nie oder nur selten zum Zug kommen, die können und müssen wir uns in unserer grossen Gemeinde leisten. Sonst werden wir irgendwann nicht mehr qualifizierte Leute in diesem Amt haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Daniel Kopp, Präsident SVP: Ich möchte noch einen anderen Ansatz ins Spiel bringen. Was heisst unverschuldet? Der Gemeindeammann hat vorhin gesagt: ungerechtfertigt. Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Der müsste definiert werden. Wer sagt, dass eine Nichtwiederwahl verschuldet oder unverschuldet ist? Alle kennen den Spruch "Wahltag ist Zahltag". Entweder gibt man diese Entschädigung vorbehaltlos oder dann ist dieser Begriff "auszudeutschen". Die Finanzkommission oder irgendjemand müsste sagen, ob die Nichtwiederwahl verschuldet oder unverschuldet ist. Ich sehe da ein Problem in der Auslegung. Die Politik hat ihre eigenen Gesetze. Entweder streicht man dieses Wort und gibt diese Entschädigung vorbehaltlos - oder man muss es näher definieren. **Das ist mein Antrag.**

Martha Brem, Hübeliacker 1a: Wollen Sie gute Leute im Gemeinderat? Ich will das! Die 5 Leute die hinter mir sitzen sind eigentlich nicht Gemeinderäte, sie bilden die Geschäftsleitung der Gemeinde Suhr, und zwar mit 10'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das ist keine KMU mehr. Das ist ein Grossbetrieb. Wir brauchen für die Leitung dieses Grossbetriebes fähige Leute. Fähige Leute haben sehr häufig anspruchsvolle Berufe. Wenn Sie sich überlegen, sich in einen Gemeinderat wählen zu lassen, so müssen Sie sich auch Gedanken machen, wie Sie das umsetzen. Sie müssen das Arbeitspensum reduzieren, wenn Sie die Ressource haben wollen, um die Aufgabe eines Gemeinderates wahrzunehmen. Der Gewählte muss dann alles unter einen Hut bringen, den Beruf, die Familie und das neue Amt. Was bedeutet das? Ich glaube auch, dass ein Gemeinderatsmandat auch noch eine Art Ehrenamt ist. Aber es ist viel mehr als das. Es geht vor allem um sehr viel Arbeit. Das ist verbunden - das wissen wir alle - mit eher wenig Wertschätzung. Man hört eher selten Lob. Es wird viel häufiger reklamiert. Wer sich also engagieren möchte, der wird sich das gut überlegen. Solche Leute, das finde ich, müssen auch anständig bezahlt sein. Sie sollen auch eine gewisse Absicherung haben für den Fall, dass sie abgewählt werden könnten und wenn es nichts mit ihrer Leistung und Qualifikation zu tun hat. Das müssen wir uns alle überlegen. Wenn das ein Schoggi-Job wäre, dann würden sich

alle darum bewerben, weil man so gut Geld verdienen und erst noch ein Ehrenamt innehaben kann. Ich finde, es ist wichtig, dass unsere Leute gut bezahlt sind. Sie sollen auch eine Absicherung haben, sofern sie abgewählt werden. Ich bin dafür, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Antrag der Finanzkommission abzulehnen. Ich hoffe, Sie wollen gute Leute im Gemeinderat. Wir haben sie jetzt und hoffentlich auch in Zukunft.

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich sehe das Abstimmungsprozedere wie folgt:

- Der Antrag von Herrn Daniel Kopp lautet, dass noch zusätzlich definiert werden muss, was verschuldet und unverschuldet heisst. Ich frage dazu zurück.

Daniel Kopp, Präsident SVP: Ich würde spontan den Antrag stellen: Über die Frage des verschuldeten oder unverschuldeten Abgangs entscheidet die Finanzkommission.

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Ist das jetzt ein neuer Antrag?

Daniel Kopp, Präsident SVP: Ja, wir können ja jetzt in zwei Minuten (hier bricht Daniel Kopp seinen Satz ab).

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Wir dürfen jetzt nicht ein "Je-ka-mi" machen. Die Meinung des Gemeinderates war, man ist ja dann gewählt oder nicht gewählt, dass der Gemeinderat der gewählt ist zusammen mit der Finanzkommission definiert, ob der Gemeindepräsident verschuldet oder unverschuldet abgewählt worden ist. Das ist unsere Meinung. Ich möchte nun wissen, was du (Daniel Kopp) willst?

Daniel Kopp, Präsident SVP: Im Sinne der Gewaltenteilung müsste die Verschuldensfrage die Finanzkommission entscheiden.

Beat Rüetschi, Gemeindepräsident: Ich schlage vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob der Passus zur Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidenten gemäss Antrag der Finanzkommission auf ersatzlose Streichung gutgeheissen wird oder nicht. Wenn er gestrichen wird, so wird eine Definition über die Zuständigkeit obsolet. Wenn der Passus bestehen bleibt, würden wir definieren, dass das die Finanzkommission kontrolliert. (Gegen diesen Vorgehensvorschlag gibt es keine Einwände).

Vorabstimmung (Abstimmung durch Gemeindepräsident Beat Rüetschi)

In der Vorabstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission auf Streichung des Absatzes über die Nichtwiederwahl des Gemeindepräsidenten mit 64 zu 61 Stimmen gegenüber dem gemeinderätlichen Antrag auf Gewährung der Entschädigung für maximal ein Jahr.

Seite 222 nach Seite 223

**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung
vom 20. Juni 2013**

Abstimmungsergebnis (Abstimmung durch Gemeindepräsident Beat Rüetsch)

Dem Reglement Entschädigungsansätze der Gemeinde Suhr (ohne den Passus "wiederwahl Gemeindepräsident") wird die grossmehrheitlich Zustimmung (bei Gegenstimmen) erteilt und dieses ist damit auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesamt (Abstimmungsperiode).